



öffentlich

Sitzungsdatum: 08.12.16

Drucksachen-Nr.: VI/607

Beschluss-Nr.: 411/22/16

Beschlussdatum: 08.12.16

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.11.16	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.11.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	24.11.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	16.11.16	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.11.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die Abwassergebührens-kalkulation für das Jahr 2017 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Entsprechend dem KAG M-V vom 12.04.05 in der Fassung vom 14.07.16 ist die Kommune berechtigt und verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu erheben.

1. Niederschlagswasser Grundstücksentwässerung

Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich ein Gebührenbedarf für Niederschlagswasser für das Jahr 2017 von 1,25 €/m³. Die Kalkulation des Vorjahres wies einen Gebührenbedarf von 1,13 €/m³ aus.

Der Anstieg des Gebührenbedarfs um 0,12 €/m³ resultiert im Wesentlichen aus

- einem Anstieg der Kosten des Netzes um rund 97 T€ (von 1.010 T€ auf 1.107 T€),
- einem Anstieg der Verwaltungskosten neu.sw um rund 41 T€ (von 178 T€ auf 219 T€) und
- einem Rückgang der Kosten aus dem kalkulatorischen Unternehmerwagnis um 46 T€ (von 59 T€ auf 13 T€).

Im Anstieg der Netzkosten ist eine Steigerung der Instandhaltung und bezogenen Leistungen um 88 T€ (von 281 T€ auf 369 T€) enthalten. Dies liegt an den Kosten der Sanierung des Regenrückhaltebeckens 03 auf dem Bethanienberg, dessen Bauwerke (Ein- und Ausläufe etc.) aufgrund von Frostschäden und Ausspülungen saniert werden müssen. Die Kosten hieraus für die Grundstücksentwässerung betragen 117 T€ und die Auswirkung auf den Gebührensatz beträgt 0,11 €/m³.

Der Anstieg der Verwaltungskosten neu.sw ist auf einen Anstieg der kalkulatorischen Gewerbesteuer um 1 T€ und einen Anstieg der übrigen Verwaltungskosten um 40 T€ zurückzuführen. Letzterer ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Personalkosten um 2 % und aus zusätzlichem Personal im Bereich der technischen Netzverwaltung, das überwiegend aus Gründen der Altersnachfolge vorübergehend notwendig ist. Die Auswirkung des Verwaltungskostenanstiegs auf den Gebührensatz beträgt 0,04 €/m³.

Der Rückgang der Kosten aus dem kalkulatorischen Unternehmerwagnis ergibt sich daraus, dass sie als Zuschlag in Höhe von 1 % auf die Summe der neu.sw-Kosten ermittelt werden. In den Gebührenvorkalkulationen der Vorjahre wurden sie als Zuschlag in Höhe von 5 % auf die Summe der neu.sw-Kosten angesetzt. Die Auswirkung des Rückgangs auf den Gebührensatz beträgt -0,04 €/m³.

Die am Jahresende 2017 verbleibenden Überschüsse werden laut der beigefügten Kalkulation rund 49 T€ betragen, was 0,04 €/m³ entspricht. Das KAG M-V sieht vor, dass etwaige Über- oder Unterdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen sind. Dies ist in der beigefügten Kalkulation berücksichtigt. Daher wird der Gebührensatz von 1,25 €/m³ zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2. Schmutzwasser

Die beigefügte Kalkulation des Gebührenbedarfs für 2017 weist für Schmutzwasser einen Gebührenbedarf von 3,07 €/m³ aus. Die Kalkulation des Vorjahres wies einen Gebührenbedarf von 3,05 €/m³ aus.

Der Anstieg um 0,02 €/m³ resultiert im Wesentlichen aus

- einem Anstieg der Kosten der Klärung um 95 T€ (von 2.665 T€ auf 2.760 T€),
- einem Anstieg der Verwaltungskosten neu.sw um rund 346 T€ (von 1.500 T€ auf 1.846 T€),
- einem Rückgang der Kosten aus dem kalkulatorischen Unternehmerwagnis um 244 T€ (von 311 T€ auf 67 T€) und
- aus einem Anstieg der Schmutzwassermengen um rund 79 Tm³, von 2.615 Tm³ auf 2.694 Tm³.

Der Anstieg der Kosten der Klärung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Stromkosten um 207 T€. Dies ist eine Folge der neuen Situation, dass der Strom nicht mehr innerhalb von neu.sw, sondern ab dem 01.01.17 an die neue Tochtergesellschaft Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH geliefert wird, da sie voraussichtlich die Abwasserbeseitigung im Auftrag der Stadt ab dem 01.01.17 durchführen wird. Daher sind ab diesem Zeitpunkt EEG-Umlage (Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) und Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Auswirkung auf den Gebührensatz beträgt 0,09 €/m³.

Der Anstieg der Verwaltungskosten neu.sw ist auf einen Anstieg der kalkulatorischen Gewerbesteuer um 13 T€ und einen Anstieg der übrigen Verwaltungskosten um 333 T€ zurückzuführen. Im Vorjahr 2016 waren jedoch 119 T€ nicht in dieser Position, sondern in der Position Kosten der Klärung enthalten. Der eigentliche Kostenanstieg beträgt daher 214 T€ und der Gebührenanstieg daraus beträgt 0,10 €/m³. Der Kostenanstieg ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Personalkosten um 2 % und aus zusätzlichem Personal im Bereich der technischen Netzverwaltung, das aus Gründen der Altersnachfolge vorübergehend notwendig ist.

Der Rückgang der Kosten aus dem kalkulatorischen Unternehmerwagnis ergibt sich daraus, dass sie als Zuschlag in Höhe von 1 % auf die Summe der neu.sw-Kosten ermittelt werden. In den Gebührenvorkalkulationen der Vorjahre wurden sie als Zuschlag in Höhe von 5 % auf die Summe der neu.sw-Kosten angesetzt. Die Auswirkung des Rückgangs auf den Gebührensatz beträgt -0,11 €/m³.

Der oben genannte Mengenanstieg ergibt sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Auswirkung des Anstiegs auf den Gebührensatz beträgt -0,09 €/m³.

Die am Jahresende 2017 verbleibende Gebührenüberdeckung wird laut der beigefügten Kalkulation rund 261 T€ betragen. Das KAG M-V sieht vor, dass etwaige Über- oder Unterdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen sind. Dies ist in der beigefügten Kalkulation berücksichtigt. Daher wird der Gebührensatz von 3,07 €/m³ zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Auswirkungen der Veränderung der Jahresabwassergebühr bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt in einem Einfamilienhaus

Mit den vorgeschlagenen Gebührensätzen für Schmutzwasser von 3,07 €/m³ und für Niederschlagswasser von 1,25 €/m³ würde sich bei einer Schmutzwassermenge von 120 m³ und einer Niederschlagswassermenge von 55 m³ eine Jahresabwassergebühr von 437,15 € und somit eine Erhöhung von 9,00 € im Vergleich zum Jahr 2016 mit 428,15 € ergeben.

Anlage 1 – Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017

Anlage 2 – Vorscheurechnung Abwassergebühren

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Schmutzw. Stadt	Regenw. Stadt
	zentrale	Grundstücke
	Entsorgung	
in Euro	17 gesamt	17 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.237.926	
Fremdwassermengen m ³	543.926	
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.694.000	
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW		1.271.524
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	3,07	1,25
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN		
Kosten der Klärung		
Kosten der Klärung	2.760.719	1)
Kosten des Netzes/Transport		
Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	661.626	369.827
Personalaufwand	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	605.019	379.595
Auflösung BKZ und HA-Erlöse	-94.213	-89.351
Auflösung Fördermittel	-22.420	-25.087
kalkulatorische Zinsen	531.748	435.226
sonst. betrieblicher Aufwand	22.000	36.979
Summe	1.703.761	2)
Kosten Betriebsbereich zentral		
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.507	984
Instandhaltung und bezogene Leistungen	16.489	6.475
Personalaufwand	-140.437	-55.149
kalkulatorische Abschreibungen	3.226	1.267
kalkulatorische Zinsen	16.219	342
sonst. betrieblicher Aufwand	143.405	37.425
Steuern	14.173	0
Nebenerträge	0	0
Summe	55.581	-8.656
Verwaltungskosten neu.sw		
Gewerbesteuer	143.772	17.061
übrige Verwaltungskosten (Personal u. a.)	1.702.700	202.049
Summe	1.846.472	219.109
Klärschlamm Entsorgung	387.532	1)
Summe	387.532	0
Einzelwagnis neu.sw: Abschreibungswagnis	5.351	2.101
Summe	5.351	2.101
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw	6.759.416	1.319.744
kalkulator. Unternehmerwagnis	1%	67.594
Netto-Selbstkosten neu.sw	6.827.010	1.332.941
Umsatzsteuer	19%	1.297.132
Selbstkosten neu.sw	8.124.142	1.586.200
Abwasserabgabe SW	162.376	1)
Abwasserabgabe RW	0	0
Verwaltungskostenumlage Stadt	175.468	76.424
Summe Verwaltungskosten Stadt	337.844	76.424
Einzelwagnis Stadt	6.410	2.517
Gesamtkosten des Jahres	8.468.397	1.665.142
Ausgleich Einnahmeüberschuß Vorjahre	-186.151	-71.075
Ausgleich Ausgabenüberschuß Vorjahre	1.110	0
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung	8.283.357	1.594.067

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Schmutzw. Stadt	Regenw. Stadt
	zentrale Entsorgung	Grundstücke
in Euro	17 gesamt	17 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.237.926	
Fremdwassermengen m ³	543.926	
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.694.000	
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW		1.271.524
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	3,07	1,25
B. Kosten und Erlöse Haushalt (Gebührevorkalkulation)		
ansatzfähige Kosten (brutto) = Gebührenbedarf	8.283.357	1.594.067
Bemessungseinheiten in m ³		
- vorkalkulatorisch	2.694.000	1.271.524
Gebührensatz		
- vorkalkulatorisch (inkl. USt)	3,07	1,25
- Arbeitspreis lt. Satzung (inkl. USt)	3,07	1,25
- Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzuschlag	3,07	
vorkalkulatorische Gebühreneinnahmen (Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzu- schlag bzw. Gebührensatz lt. Satzung x vorkalkulatorische Menge Bemessungseinheiten)	8.283.357	1.594.067
vorkalkulatorischer Gebührenbedarf 2017	8.283.357	1.594.067
Einnahmenüberschuß 2017	0	0
Ausgabenüberschuß 2017	0	0
Einnahmenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	261.480	49.845
Ausgabenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	0	0
Einnahmenüberschuß (inkl. Vorjahre)	261.480	49.845
Ausgabenüberschuß (inkl. Vorjahre)	0	0
Einnahmen- / Ausgabendifferenz gesamt	261.480	49.845

Kostenerstattung Regenwasser- Straßenentwässerung	Regenw. Stadt	Regenw. Stadt
	Bundesstraßen	städt. Straßen
in Euro	17 gesamt	17 gesamt
geklärte Mengen m ³		
Fremdwassermengen m ³		
abgesetzte Mengen m ³ SW		
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW	118.287	557.189
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	1,21	1,21
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN		
Kosten der Klärung		
Kosten der Klärung	0	0
Kosten des Netzes/Transport		
Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	34.404	162.060
Personalaufwand	0	0
kalkulatorische Abschreibungen	31.415	147.981
Auflösung BKZ und HA-Erlöse	-8.287	-39.036
Auflösung Fördermittel	-2.334	-10.993
kalkulatorische Zinsen	40.488	190.719
sonst. betrieblicher Aufwand	3.440	16.204
Summe	99.127	466.935
Kosten Betriebsbereich zentral		
Hilfs- und Betriebsstoffe	92	431
Instandhaltung und bezogene Leistungen	602	2.837
Personalaufwand	-5.130	-24.167
kalkulatorische Abschreibungen	118	555
kalkulatorische Zinsen	32	150
sonst. betrieblicher Aufwand	3.482	16.400
Steuern	0	0
Nebenerträge	0	0
Summe	-805	-3.793
Verwaltungskosten neu.sw		
Gewerbesteuer	1.587	7.476
übrige Verwaltungskosten (Personal u. a.)	18.796	88.539
Summe	20.383	96.015
Klärschlamm Entsorgung	0	0
Summe	0	0
Einzelwagnis neu.sw: Abschreibungswagnis	195	921
Summe	195	921
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw	118.900	560.078
kalkulator. Unternehmerwagnis	1.189	5.601
Netto-Selbstkosten neu.sw	120.089	565.678
Umsatzsteuer	22.817	107.479
Selbstkosten neu.sw	142.906	673.157
Abwasserabgabe SW		
Abwasserabgabe RW	0	0
Summe Verwaltungskosten Stadt	0	0
Einzelwagnis Stadt		
Gesamtkosten des Jahres	142.906	673.157
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung	142.906	673.157

Kostenerstattung Regenwasser- Straßenentwässerung	Regenw. Stadt Bundesstraßen	Regenw. Stadt städt. Straßen
in Euro	17 gesamt	17 gesamt
geklärte Mengen m ³		
Fremdwassermengen m ³		
abgesetzte Mengen m ³ SW		
abges. gewichtete Menge m ³ SW		
abgesetzte Mengen m ³ RW	118.287	557.189
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	1,21	1,21
B. Kosten und Erlöse Haushalt		
ansatzfähige Kosten (brutto)	142.906	673.157
Bemessungseinheiten in m ³		
- vorkalkulatorisch	118.287	557.189
Kostenerstattungssatz		
- vorkalkulatorisch (inkl. USt)	1,21	1,21
	1,21	1,21
zu erstattende Kosten	142.906	673.157
vorkalkulatorisches Kostenvolumen 2017	142.906	673.157
Differenz	0	0

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Summe Schmutz- u. Regenwasser Stadt
in Euro	17 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.238.686
Fremdwassermengen m ³	543.926
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.694.760
abges. gewichtete Menge m ³ SW	
abgesetzte Mengen m ³ RW	1.947.000
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	
A. ERMITTLUNG DER SELBSTKOSTEN	
Kosten der Klärung	
Kosten der Klärung	2.763.613
Kosten des Netzes/Transport	
Hilfs- und Betriebsstoffe	0
Instandhaltung und bezogene Leistungen	1.231.435
Personalaufwand	0
kalkulatorische Abschreibungen	1.164.011
Auflösung BKZ und HA-Erlöse	-230.887
Auflösung Fördermittel	-60.834
kalkulatorische Zinsen	1.198.181
sonst. betrieblicher Aufwand	78.624
Summe	3.380.530
Kosten Betriebsbereich zentral	
Hilfs- und Betriebsstoffe	4.015
Instandhaltung und bezogene Leistungen	26.407
Personalaufwand	-224.917
kalkulatorische Abschreibungen	5.167
kalkulatorische Zinsen	16.746
sonst. betrieblicher Aufwand	200.745
Steuern	14.176
Nebenerträge	0
Summe	42.339
Verwaltungskosten neu.sw	
Gewerbesteuer	169.930
übrige Verwaltungskosten (Personal u. a.)	2.012.483
Summe	2.182.413
Klärschlamm Entsorgung	387.939
Summe	387.939
Einzelwagnis neu.sw: Abschreibungswagnis	8.568
Summe	8.568
Summe Kosten / Nebenerträge neu.sw	8.765.402
kalkulator. Unternehmerwagnis	87.654
Netto-Selbstkosten neu.sw	8.853.056
Umsatzsteuer	1.682.081
Selbstkosten neu.sw	10.535.137
Abwasserabgabe SW	162.546
Abwasserabgabe RW	0
Verwaltungskostenumlage Stadt	252.077
Summe Verwaltungskosten Stadt	414.623
Einzelwagnis Stadt	8.929
Gesamtkosten des Jahres	10.958.689
Ausgleich Einnahmeüberschuß Vorjahre	-263.830
Ausgleich Ausgabenüberschuß Vorjahre	1.184
Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung	10.696.043

Kostenträgerrechnung und Kalkulation der Gebühren	Summe Schmutz- u. Regenwasser Stadt
in Euro	17 gesamt
geklärte Mengen m ³	3.238.686
Fremdwassermengen m ³	543.926
abgesetzte Mengen m ³ SW	2.694.760
abges. gewichtete Menge m ³ SW	
abgesetzte Mengen m ³ RW	1.947.000
Kosten pro m ³ abgesetzte Menge	
B. Kosten und Erlöse Haushalt (Gebührenvorkalkulation)	
ansatzfähige Kosten (brutto) = Gebührenbedarf	10.696.043
Bemessungseinheiten in m ³ - vorkalkulatorisch	4.641.760
Gebührensatz - vorkalkulatorisch (inkl. USt) - Arbeitspreis lt. Satzung (inkl. USt) - Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzuschlag	
vorkalkulatorische Gebühreneinnahmen (Mischsatz inkl. Starkverschmutzerzuschlag bzw. Gebührensatz lt. Satzung x vorkalkulatorische Menge Bemessungseinheiten)	10.696.161
vorkalkulatorischer Gebührenbedarf 2017	10.696.043
Einnahmenüberschuß 2017	117
Ausgabenüberschuß 2017	0
Einnahmenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	314.456
Ausgabenüberschuß Vorjahre nach Ausgleich	-148
Einnahmenüberschuß (inkl. Vorjahre)	314.573
Ausgabenüberschuß (inkl. Vorjahre)	-148
Einnahmen- / Ausgabendifferenz gesamt	314.425

Schmutzwasser Stadt Neubrandenburg, zentrale Entsorgung

Aufteilung des Gebührensatzes in Klärg Gebühr und Kanalbenutzungsgebühr Jahr 2017

I. Ermittlung der Anteile in Prozent

	€	%
Direkte Klärkosten, s. 1)		
Kosten der Klärung	2.760.719	
Klärschlamm Entsorgung	387.532	
Abwasserabgabe	162.376	
	<hr/>	
	3.310.627	66,0%
Direkte Kanalbenutzungskosten, s. 2)		
Kosten des Netzes / Transport	1.703.761	34,0%
Direkte Kosten gesamt	<hr/>	<hr/>
	5.014.388	100,0%

II. Aufteilung des Gebührensatzes

	%	€/m ³
Gebührensatz		3,07
davon Klärg Gebühr	66,0%	2,03
davon Kanalbenutzungsgebühr	34,0%	1,04

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

Kostenträger	Ermittlung	2015 Ist	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung	2021 Erwartung	2022 Erwartung
--------------	------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gebühren Schmutzwasser Stadt zentral

Zeile											
1	Leistung (Menge)	m ³		2.769.614	2.615.000	2.694.000	2.699.000	2.701.000	2.702.000	2.701.000	2.700.000
2	Gebühren brutto lt. Satzung bzw. prognostische Gebühr **	€/m ³	Z. 5 : 1	2,75	3,05	3,07	3,35	3,26	3,31	3,20	3,21
3	kalkulierte Gebühr VOR Ausgleich Vorjahre	€/m ³	Z. 6 : 1	2,79	3,08	3,14	3,42	3,28	3,31	3,20	3,21
4	kalkulierte Gebühr	€/m ³	Z. (6-8) : 1	2,63	2,96	3,07	3,35	3,26	3,31	3,20	3,21
5	Gebühreneinnahmen	€		7.616.418	7.968.488	8.283.357	9.041.146	8.794.631	8.943.364	8.655.897	8.663.023
6	Kosten des Jahres	€		7.717.133	8.064.374	8.468.397	9.227.296	8.869.960	8.943.364	8.655.897	8.663.023
7	Differenz = Über-/ Unterdeckung des Jahres	€	Z. 5 - 6	-100.715	-95.886	-185.040	-186.151	-75.330	0	0	0
8	Verrechnung Ausgleich für Vorjahre	€	-Z. 9	433.178	321.874	185.040	186.151	75.330	0	0	0
9	Ausgleich für Vorjahre:	€	Z. 10 bis 13	-433.178	-321.874	-185.040	-186.151	-75.330	0	0	0
10	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 1. Vorjahr	€	*)	1.110	-110.821	-75.330	0	0	0	0	0
11	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 2. Vorjahr	€		-212.164	1.110	-110.821	-75.330	0	0	0	0
12	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 3. Vorjahr	€		-222.125	-212.164	1.110	-110.821	-75.330	0	0	0
13	Über-/ Unterdeckung des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre	€	Z. 7 + 8	332.463	225.989	0	0	0	0	0	0
14	Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren nach Ausgleich	€	**)	209.943	220.532	261.480	75.330	0	0	0	0
15	Über-/ Unterdeckung kumuliert	€	Z. 14 + 15	542.406	446.520	261.480	75.330	0	0	0	0

*) Berechnung der Zeile 10: = Teil des Wertes aus Zeile 14 des Vorjahres

***) Berechnung der Zeile 15: = Teil des Wertes aus Zeile 14 des 1. Vorjahres und Teil des Wertes aus Zeile 14 des 2. Vorjahres

Kostenträger	Ermittlung	2015 Ist	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung	2021 Erwartung	2022 Erwartung
--------------	------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gebühren Regenwasser Stadt: Grundstücksentwässerung

Zelle

1	Leistung (Menge)	m ³		1.248.160	1.260.424	1.271.524	1.283.524	1.294.524	1.306.524	1.318.524	1.330.524
2	Gebühren brutto lt. Satzung bzw. prognostische Gebühr **	€/m ³	Z. 5 : 1	1,09	1,13	1,25	1,22	1,29	1,29	1,27	1,27
3	kalkulierte Gebühr VOR Ausgleich Vorjahre	€/m ³	Z. 6 : 1	1,12	1,22	1,31	1,25	1,29	1,29	1,27	1,27
4	kalkulierte Gebühr	€/m ³	Z. (6-8) : 1	1,00	1,12	1,25	1,22	1,29	1,29	1,27	1,27
5	Gebühreneinnahmen	€		1.362.619	1.428.525	1.594.067	1.561.630	1.667.091	1.690.581	1.673.675	1.690.235
6	Kosten des Jahres	€		1.392.238	1.537.041	1.665.142	1.605.003	1.673.563	1.690.581	1.673.675	1.690.235
7	Differenz = Über-/ Unterdeckung des Jahres	€	Z. 5 - 6	-29.618	-108.516	-71.075	-43.373	-6.472	0	0	0
8	Verrechnung Ausgleich für Vorjahre	€	-Z. 9	140.323	127.931	71.075	43.373	6.472	0	0	0
9	Ausgleich für Vorjahre:	€	Z. 10 bis 13	-140.323	-127.931	-71.075	-43.373	-6.472	0	0	0
10	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 1. Vorjahr	€	*)	-27.702	-36.902	-6.472	0	0	0	0	0
11	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 2. Vorjahr	€		-63.327	-27.702	-36.902	-6.472	0	0	0	0
12	davon Ausgleich Über-/ Unterdeckung 3. Vorjahr	€		-49.294	-63.327	-27.702	-36.902	-6.472	0	0	0
13	Über-/ Unterdeckung des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre	€	Z. 7 + 8	110.705	19.415	0	0	0	0	0	0
14	Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren nach Ausgleich	€	**)	118.731	101.505	49.845	6.472	0	0	0	0
15	Über-/ Unterdeckung kumuliert	€	Z. 14 + 15	229.436	120.920	49.845	6.472	0	0	0	0

*) Berechnung der Zeile 10: = 1/3 des Wertes aus Zeile 14 des Vorjahres

**) Berechnung der Zeile 15: = 2/3 des Wertes aus Zeile 14 des 1. Vorjahres und 1/3 des Wertes aus Zeile 14 des 2. Vorjahres

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

Kostenträger	Ermittlung	2015 Ist	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung	2021 Erwartung	2022 Erwartung
--------------	------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

**Kostenerstattung Regenwasser Stadt durch Bundesrepublik Deutschland:
Straßenentwässerung Bundesstraßen (ab 2004)**

Leistung (Menge)	m ³	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287	118.287
Verrechnungspreis brutto	€/m ³	1,01	1,14	1,21	1,15	1,19	1,19	1,17	1,17
zu erstattende Kosten	€	119.699	135.016	142.906	135.949	140.923	141.025	138.084	138.162
Kostenbedarf	€	119.699	135.016	142.906	135.949	140.923	141.025	138.084	138.162
Differenz	€	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorschaurechnung Abwassergebühren bzw. Kostenerstattung für Neubrandenburg

Kostenträger	Ermittlung	2015 Ist	2016 Erwartung	2017 Erwartung	2018 Erwartung	2019 Erwartung	2020 Erwartung	2021 Erwartung	2022 Erwartung
--------------	------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

**Kostenerstattung Regenwasser Stadt durch Stadt Neubrandenburg:
Straßenentwässerung städtische Straßen**

Leistung (Menge)	m³	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189	557.189
Verrechnungspreis brutto	€/m³	1,01	1,14	1,21	1,15	1,19	1,19	1,17	1,17
zu erstattende Kosten	€	563.841	635.990	673.157	640.385	663.814	664.296	650.441	650.809
Kostenbedarf	€	563.841	635.990	673.157	640.385	663.814	664.296	650.441	650.809
Differenz	€	0	0	0	0	0	0	0	0